



Antrag zur Auszeichnung einer naturnahen Abbaustelle

«Wir möchten unsere naturnahe Abbaustelle auszeichnen lassen.»

Freiwillige Selbstverpflichtung

Wir bestätigen, dass sämtliche Angaben in diesem Antrag wahrheitsgetreu sind und verpflichten uns freiwillig zur vollumfänglichen Einhaltung der Kriterien der Stiftung Natur & Wirtschaft.

Angaben Firma

Firma

Vollständige Arealbezeichnung

Strasse

Webseite

PLZ/Ort

Adresse der Abbaustelle resp. des Werkareals (falls abweichend von Firmenadresse)

Rechnungsadresse (falls abweichend von Firmenadresse)

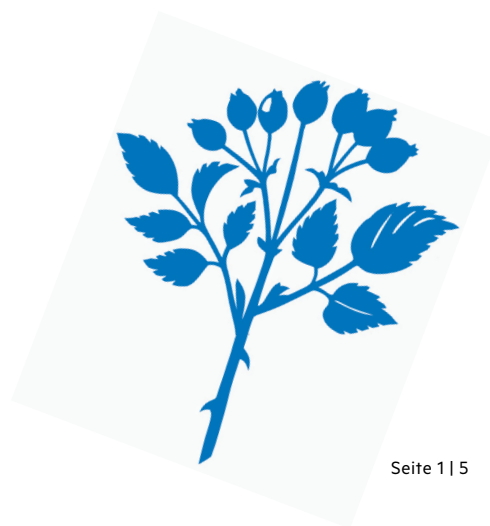
Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Antragsformular zusammen mit dem Antragsdossier sowie aussagekräftigem Bildmaterial an info@naturundwirtschaft.ch, oder an folgende Adresse:

Stiftung Natur & Wirtschaft, Mühlenplatz 4, 6004 Luzern



Angaben zur Kontaktperson und Abbaustelle

Kontaktperson

Kontaktperson

Funktion

Strasse

E-Mail

PLZ/Ort

Telefon

Abbaustelle

Wie wird in Ihrer Unternehmung Naturschutz betrieben?

Freiwillige ökologische Abbauplanung

Naturschutzmassnahmen aufgrund von Auflagen

Wie werden ökologische Massnahmen in Ihrer Unternehmung geplant?

Bitte Name der verantwortlichen Person bzw. des verantwortlichen Fachbüros angeben.

Durch eigenes Personal

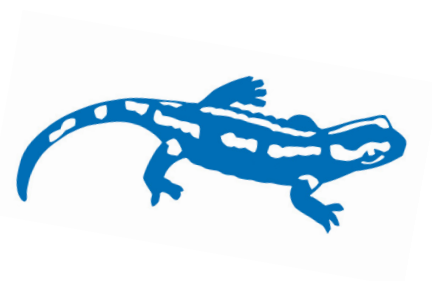
Durch ein externes Büro

Wie werden ökologische Massnahmen in Ihrer Unternehmung umgesetzt?

Bitte Name der verantwortlichen Person bzw. der verantwortlichen Organisation angeben.

Durch eigenes Personal

Durch eine externe Organisation



Naturnahe Flächen bzw. Lebensraumtypen

Hinweis: Flächen können nicht doppelt angerechnet werden.

Beispiel: Steht ein einheimischer Baum in einer Kiesfläche, so kann entweder die Kronenfläche zu den Grünflächen (d) oder die Bodenfläche zu den Kiesflächen (f) hinzugezählt werden.

d Total naturnahe Grünflächen Blumenwiesen (max. Anzahl Schnitte pro Jahr: 3), Magerwiesen (3), Feuchtwiesen (3), Blumenrasen (6), Schotterrasen, Krautsäume, Hochstaudenfluren, Wildhecken, Baumgruppen etc.	a
e Total naturnahe Waldflächen	a
f Kiesflächen Rohkiesböden, verwitternde Steilwände etc.	a
g Sandflächen Sandhaufen, Sand unter Transportbändern etc.	a
h Schüttungen Bewachsene Aushubflächen etc.	a
i Ausdauernde Gewässer Fließgewässer, Schlammweiher, Teiche etc.	a
j Temporäre Gewässer Tümpel, wechselfeuchte Gräben etc.	a
Summe der anrechenbaren naturnahen Flächen (d+e+f+g+h+i+j)	a
Anteil der naturnahen Flächen in % der Umgebungsfläche (Summe der naturnahen Flächen / Umgebungsfläche) * 100	%

Weiterführende Massnahmen zu Gunsten der Natur auf der Abbaustelle

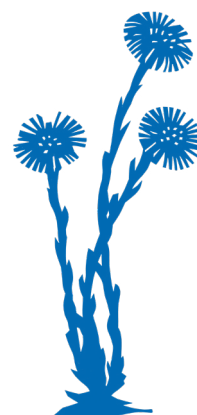
Errichten eines Naturlehrpfades

Führungen oder Kurse auf dem Areal

Schulklasseneinsätze

Andere Massnahmen:

Falls Sie eines oder mehrere der obigen Kästchen angekreuzt haben, beschreiben Sie Ihre Umsetzung der Massnahme bitte kurz.



Kriterien für die Auszeichnung einer Abbaustelle



Grundsatz

Mit dem Zertifikat werden Abbaustellen ausgezeichnet, die durch ihren besonderen ökologischen Wert einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der natürlichen Artenvielfalt leisten. In ökologisch geführten Abbaustellen sind oft seltene oder gar bedrohte Amphibienarten anzutreffen, deren natürliche Lebensräume fast gänzlich aus der Landschaft verschwunden sind. Desweiteren finden viele Pionierarten, Vögel, Kleintiere und Insekten in diesen, selten gewordenen, Lebensräumen ein Zuhause.

Anforderungen

- 1 Ökologische Begleitplanung resp. Anfangsdossier welches durch eine externe Fachperson erstellt wurde und folgende Teile beinhalten:
 - Ausweisung der ökologisch wertvollen Flächen inkl. Grössenbezeichnungen.
 - Umfassende Artenliste und Benennung der zu fördernden Zielarten.
 - Aussagekräftige Bilddokumentation und Planungsgrundlagen.
 - Ausgefülltes Antragsformular der Stiftung Natur & Wirtschaft.
 - Fakultativ: Auszüge aus dem UVB analog zum Dossier der ökologischen Begleitplanung.
- 2 Jährlichen Kontrollen durch eine externe Fachperson. Auf Basis der Kontrollen verfasst die Fachperson einen Begehungsbericht (2-3 Seiten) inkl. Bilddokumentation und Plannachführung. Dieser wird jährlich bei der zuständigen Geschäftsstelle der Stiftung Natur & Wirtschaft eingereicht. Im Begehungsbericht sind zudem folgende Angaben enthalten:
 - Flächenkontrolle und -planung gemäss den Zielvorgaben
 - Angaben über die im Anfangsdossier aufgeführten Zielarten sowie andere besondere Tier- und Pflanzenarten (es wird keine umfassende Artliste verlangt).
 - Bei Bedarf: Planerische Nachführung der Wanderbiotope.
- 3 Fachgerechte Planung, Realisation und Pflege der ökologisch geführten Abbaustelle.

Kriterien

Die Kriterien wurden durch die Trägerschaft der Stiftung, insbesondere dem Baustoff Kreislauf Schweiz, im Dialog mit den kantonalen Planungsbehörden und Fachleuten aus dem Naturschutz. Das Anfangsdossier gilt als Grundlage für die Besichtigung des Areals und den Zertifizierungsentscheid durch den Stiftungsrat.

Hilfe für Antrag und Dokumentation

Suchen Sie ein regionales Planungs- bzw. Ökobüro oder benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen des Antragformulars? Wir verfügen über ein grosses Netzwerk an ausgewiesenen Fachexpert:innen und sind Ihnen bei der Vermittlung gerne behilflich.

Kosten und Leistungen

Die Zertifizierungspauschale beträgt CHF 3'000.- (exkl. MwSt.). In der Zertifizierungspauschale sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Prüfung des Anfangsdossiers durch die Stiftung.
- Besuch vor Ort und Auditbericht durch eine:n Fachexpert:in der Stiftung.
- Zertifikatstafel (Dibond) und Urkunde (PDF).
- Kurzbericht mit Bildergalerie in der Rubrik «Neuzertifizierung» und Auflistung in der Rubrik «Alle Areale» auf der Webseite der Stiftung Natur & Wirtschaft.
- Kostenlose Beratung zur Aufwertung und dem Unterhalt naturnaher Abbaustellen.
- Verfassen einer Medienmitteilung und Information der regionalen Medien, Gemeinden und Kantone durch die Stiftung.
- Recht zur Nutzung der Auszeichnung und des Stiftungslogos für Werbezwecke für fünf Jahre.

Der Jahresbeitrag beträgt CHF 500.- (exkl. MwSt.) und ist ab dem zweiten Jahr fällig. Dieser trägt die Kosten für die Rezertifizierung (Qualitätskontrolle; Besuch vor Ort und Bericht durch eine:n Auditor:in) alle fünf Jahre, weiterführende Informationen und Betreuung durch die Stiftung sowie die Zustellung unserer Kundenzeitschrift und unseres Tätigkeitsberichtes. Der Austritt ist jeweils per Jahresende möglich.

Die Kosten für das Erstellen des Anfangsdossiers durch ein externes Planungs- resp. Ökobüro belaufen sich in der Regel auf ungefähr 6'000.- bis 8'000.- Schweizer Franken. Für das Erstellen eines jährlichen Begehungsberichtes durch eine externe Fachperson sollte man mit finanziellen Ausgaben von ungefähr 600.- bis 1'500 Schweizer Franken rechnen.

Stiftung Natur & Wirtschaft
Mühlenplatz 4
6004 Luzern

Telefon 041 249 40 00
info@naturundwirtschaft.ch
www.naturundwirtschaft.ch

Träger

Baustoff Kreislauf Schweiz, Bundesamt für Umwelt BAFU, JardinSuisse, Losinger Marazzi AG, Winkler Richard Naturgärten

Partner

Aufleben, Beau&Sauvage, BVK, Canton de Vaud, Eberli AG, Get Nature Positive, Grünes Gallustal, IWB, Migros Genossenschafts Bund (MGB), Migros-Pensionskasse (MPK), Natur in Basel, SiedlungsNatur, Stadt Burgdorf, Stadt Kriens, Somaha Stiftung, Swisstainable

